

01. SEP. 2014

Telefon: 0 233-30788
Telefax: 0 233-989 30788

Sozialreferat
S-Z-B
eingegangen
03. SEP. 2014

Personal- und
Organisationsreferat
Personalbetreuung,
Stellenwirtschaft
POR-P 2.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 09.10.2014,
Stellenzuschaltung im Bereich Soziale Wohnraumversorgung
Organisationsentwicklung Kundencenter
Produkt 60.4.1.2, Vermittlung in dauerhaftes Wohnen
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V01148)

An das Sozialreferat, S-Z-B

Das Personal- und Organisationsreferat **stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten – allerdings **nur mit Blick auf 22,7 Stellen (VZÄ), davon 9,5 VZÄ befristet** – der Beschlussvorlage **teilweise zu**.

Die Zustimmung erstreckt sich im Einzelnen auf die **folgenden Stellenkapazitäten**:

- 5 VZÄ für SB Vormerkung/ Wohnraumvergabe,
- 1 VZÄ für eine/n Arbeitsgruppenleiter/in im Bereich Registrierung/ Vergabe,
- 5 VZÄ für Prüfer/innen im Bereich Registrierung/ Vergabe,
- 1 VZÄ für eine Arbeitsgruppenleitung der Prüfgruppe,
- 0,2 VZÄ für Sachbearbeiter/innen in der städtischen Wohnungsfürsorge,
- 0,5 VZÄ für die Vergabe/ Verwaltung städtischer Wohnheimplätze (*befristet*),
- 1 VZÄ für eine/n SB Belegungssicherung,
- 1 VZÄ für einen Dispatcher für die Wohnungsplattform SOWON (*befristet*),
- 5 VZÄ (*befristet von 2015 bis 2019*) wg. Einführung der Wohnungsplattform SOWON, davon 2 VZÄ für Fachverfahrensbetreuer/innen, 1 VZÄ für Tests im Bereich Registrierung/ Vergabe, 1 VZÄ für Tests im Bereich Belegungssicherung und 1 VZÄ für die Fachsteuerung,
- 1 VZÄ für eine Arbeitsgruppenleitung für die Neubauvergabe (*befristet*),
- 1 VZÄ für eine Sachbearbeitung in der städt. Wohnungsfürsorge (*befristet*),
- 1 VZÄ für eine Arbeitsgruppenleitung im Bereich der städt. Wohnungsfürsorge (*befristet*).

Bezüglich der **drei zuletzt genannten Positionen** wird darauf hingewiesen, dass es sich jeweils um **Aushilfssachverhalte**, bei denen es um die Kompensation des Ausfalls erkrankter Dienstkräfte geht, handelt. Durch die Bereitstellung zentraler Mittel soll das Personalausgabenbudget des Sozialreferates entlastet werden. Die zusätzlichen Aushilfenstellen können grundsätzlich **nur befristet** eingerichtet werden. Es handelt sich um **keinen dauerhaften Stellenmehrbedarf**.

Der durch die Einführung der Wohnungsplattform SOWON (Soziales Wohnen Online) ausgelöste, zeitlich befristete Bedarf an **5 Stellen (VZÄ) für Tester/innen** ist dem Grunde nach zwar anzuerkennen, kann jedoch der Höhe nach – insbesondere auch mit Blick auf die angedachte Laufzeit bis 2019 – nicht vollumfänglich nachvollzogen werden.

Der Bedarf an einem sog. „**Dispatcher**“ für die Wohnungsplattform SOWON erscheint dem Grunde nach – allerdings wohl erst ab Oktober 2015 – gegeben. Eine Plausibilisierung der

tatsächlich benötigten Stellenkapazität kann durch das Personal- und Organisationsreferat mangels entsprechendem Datenmaterial nicht erfolgen. Der Stellenbedarf sollte nach der Inbetriebnahme der Plattform evaluiert werden und die Stelle zunächst auf zwei Jahre ab Besetzung **befristet** werden.

Der Bedarf an einer Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die **Vergabe/ Verwaltung von Wohnheimplätzen** erscheint grundsätzlich gegeben. Auch hier ist jedoch eine Evaluation des tatsächlichen Arbeitsanfalls noch erforderlich und die Stelle deshalb zunächst ebenfalls auf zwei Jahre ab Besetzung zu **befristen**.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage des Weiteren geltend gemachten Bedarfe an

- 1 VZÄ für eine/n SB Belegungssicherung ab 2015,
- 3,1 VZÄ für SB Vormerkung/ Wohnraumvergabe ab 2015,
- 1 VZÄ für eine/n Arbeitsgruppenleiter/in im Bereich Registrierung/ Vergabe,
- 0,4 VZÄ für die Sachbearbeitung in der städtischen Wohnungsfürsorge.

Diese vom Sozialreferat geltend gemachten Bedarfe stützen sich im Wesentlichen auf prognostizierte Fallzahlsteigerungen im Jahr 2015. Diese stellen jedoch aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates keine ausreichend gesicherte Datengrundlage dar. Der Bedarf kann deshalb nicht anerkannt werden.

Die Übersicht „Zusammenfassung der Stellenbedarfe“ auf Seite 17 des Beschlussvortrags ist mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen zu überarbeiten. Des Weiteren ist die **Ziffer 2 des Antrags der Referentin** entsprechend zu **ändern**. Insbesondere sind die erforderlichen Befristungen bei einzelnen Stellenkapazitäten in den Antragstext mit aufzunehmen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Wohnen und Migration erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Böhle